

Bürgerinformation

Planfeststellung für den Neubau der Tank- und Rastanlage "Elbmarsch" (beidseitig) im Zuge der A 1 nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), beantragt.

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau einer beidseitigen Tank- und Rastanlage an der BAB 1 in der Gemeinde Seevetal, Ortsteil Meckelfeld, Gemarkungen Klein Moor und Meckelfeld, ca. 1 km südlich der Grenze zur Freien und Hansestadt Hamburg.

Beginn der Baustrecke	BAB-km 10,585
Ende der Baustrecke	BAB-km 11,994

Das Vorhaben wirkt sich in der Gemeinde Seevetal, OT Meckelfeld aus. Für Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Trassenbereiches werden ebenfalls Flächen im Bereich der Gemeinde Seevetal OT Meckelfeld, Gemarkung Over, in Anspruch genommen.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten u. a. folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen (§ 9 Abs. 1 a Nr. 5 i. V. mit § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -):

Erläuterungsbericht, Untersuchung der Umweltauswirkungen, Schalltechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag, Wassertechnische Untersuchung.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18.12.2012** einschließlich, bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal/Hittfeld oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 S. 1 FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG).

Weitere Informationen:

**Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Verden -**

Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden/Aller
Tel.: 0 42 31 / 92 39 - 0
Fax: 0 42 31 / 92 39 - 1 60

Poststelle@nlstbv-ver.niedersachsen.de